

# Leitfaden zum Förderprogramm „Close the Gap“

## 1. Hintergrund

Das Programm „Close the Gap“ wurde 2021 erstmalig ausgeschrieben und soll dazu beitragen, die Publikationsleistung von Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern. Zur Erhöhung des Anteils an weiblichen Erst- bzw. Letztautorinnen an der Fakultät sollen mit dieser personenbezogenen Förderung junge Wissenschaftlerinnen unterstützt werden, die und Einschränkungen in ihrem wissenschaftlichen Arbeiten erfahren.

## 2. Zielgruppe

Das zur Förderung postgraduierter, am UKE beschäftigter Klinikerinnen, Natur- sowie Geisteswissenschaftlerinnen geschaffene Programm richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen, die bereits ein Manuskript als Erst- bzw. Letztautorin in einer fachspezifisch hochwertigen Zeitschrift eingereicht, und es zur Überarbeitung (revision) zurückbekommen haben. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert werden können, die zum Kernbereich des UKEs gehören. Kliniken, die hauptsächlich der Patient:innenversorgung dienen und keinen wissenschaftlichen Fokus haben (z.B. MVZ, Martiniklinik) können leider nicht berücksichtigt werden.

## 3. Förderbetrag

Es können bis zu 5000 Euro beantragt werden. Der Förderbetrag soll dafür eingesetzt werden, die zügige Umsetzung der Revisionen sicherzustellen, um die Publikation zeitnahe wieder einreichen zu können. Die geförderte Wissenschaftlerin kann die Summe für Sach- oder Personalmittel (ausgenommen Finanzierung der eigenen Stelle und investive Mittel) und Betreuungskosten (für die Betreuung von Familienangehörigen) flexibel einsetzen. Bitte beachten Sie, dass der Förderbetrag jahresgebunden ist und daher nicht jahresübergreifend gezahlt werden kann.

## 4. Kriterien und Anforderungen

Die Bewerbenden müssen Erst- bzw. Letztautorin eines Manuskripts sein, welches bei einem fachspezifisch hochrangigen Journal derzeit in Revision ist. Fachspezifisch hochrangig ist ein Journal dann, wenn es sich unter den ersten 33 % (nach Impact-Factor) der den jeweiligen Fachgebieten der/des Bewerbenden zugeordneten fachspezifischen Journalen des Journal Citation Reports - Science Citation Index (JCR-SCI) bzw. dem Journal Citation Reports - Social Science Citation Index (JCR-SSCI) befindet.

## 5. Vergabeverfahren

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt im Ausschuss für Frauenförderung und Gleichstellung der Medizinischen Fakultät. Nach positiver Begutachtung des Antrages wird der Förderbetrag in der Regel innerhalb von maximal 4 Wochen dem Zentrum/der Klinik der antragstellenden Person zur Verfügung gestellt und muss dort abgerufen werden. Wir bitten die Antragstellenden, ihre Klinikleitung sowie kaufmännische Leitung ihres jeweiligen Zentrums/Klinik nach positiver Rückmeldung über die Förderung zu informieren, um eine korrekte Verwendung der Mittel zu gewährleisten.

**Bewerbungen sind fortlaufend bis zum 15. des jeweiligen Monats als PDF via Mail an [gleichstellung@uke.de](mailto:gleichstellung@uke.de) zu senden. Weitere Hinweise zur Bewerbung entnehmen Sie bitte dem Antragsformular auf der Homepage des Gleichstellungsreferates.**